

Bericht für das Amtsblatt

aus der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024

Die Unterlagen zu den Gemeinderatssitzungen finden Sie unter:

https://www.oberdischingen.de/rathaus-service/gemeinderat/sitzungsunterlagen

1. Bauanträge

<u>Bauvoranfragen</u>

1.1 <u>Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zum Bau von 4 Doppelhaushälften mit Garagen hinsichtlich Lage, Größe und Höhe; Überschreitung Baufenster nach Westen sowie Zulässigkeit von 2 Wohneinheiten pro Haushälfte</u>

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

Den beantragten Befreiungen (Überschreitung der Baulinie auf der westlichen Seite, Ausbau OG mit Dachgauben möglich, aber kein 3. Vollgeschoss) wird einstimmig zugestimmt.

Der Befreiung der Anzahl der Wohneinheiten von 2 WE auf die gewünschten 4 WE wird einstimmig zugestimmt.

Die Erschließung muss öffentlich-rechtlich an beiden Einzelhäusern/Doppelhäusern erfolgen.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Erschließungsstraße (auch für die hinterliegenden Grundstücke) darf durch das Bauprojekt nicht beeinträchtigt werden.

2. EnBW vernetzt - Beteiligung

Hier: Mögliche Reduzierung des Beteiligungsbetrags

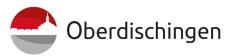
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Option 1:

Der Beteiligungsbetrag in Höhe von 615.392 Euro im Haushalt 2025 soll weiter berücksichtigt werden bei 7 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen.

Ferner wird Herr Bürgermeister Schmauder berechtigt, die zugehörigen Verträge im Namen der Gemeinde Oberdischingen zu unterzeichnen.

3. Änderung der Steuerhebesätze zum 01.01.2025

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Hebesätze ab 01.01.2025 wie folgt:
 - a) Für die Grundsteuer A auf 580 % (bisher 370 % kein Vergleich möglich)
 - b) Für die Grundsteuer B auf 220 % (bisher 350 % kein Vergleich möglich)



- c) Für die Gewerbesteuer auf 370 % (bisher 370 %)
- 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie in der Anlage dargestellt bzw. in abgeänderter Form.

4. Kalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2025

Der Gemeinderat beschließt:

- Der vorliegenden Wasserverbrauchsgebührenkalkulation für das Jahr 2025 wird wie dargestellt einstimmig zugestimmt.
- Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.01.2025 auf 1,90 Euro/m³ einstimmig festgesetzt.

5. Kalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2025

- a) Der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2025 wird wie dargestellt einstimmig zugestimmt.
- b) Die Schmutzwassergebühr wird zum 01.01.2025 auf 2,90 Euro/m³ einstimmig festgesetzt.
- c) Die Niederschlagswassergebühr wird zum 01.01.2025 auf 1,25 Euro/m² einstimmig festgesetzt.
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 12. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wie in der Anlage dargestellten Form.

6. Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Hier: Kreditaufnahme für die Verbesserung der Kanalhydraulik im Parkweg sowie den Leitungsumschluss in der Bräuhausgasse

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Neuaufnahme des aufgeführten Kreditbedarfs mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von 2,95 % beim wirtschaftlichsten Bieter der VR-Bank Alb-Blau-Donau.

Im Falle eines Angebots durch den Kreditvermittler ermächtigt der Gemeinderat mehrheitlich Herrn Bürgermeister Schmauder zum Abschluss des Kreditvertrages mit dem wirtschaftlichsten Bieter.

7. <u>Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung</u> <u>Hier: Kreditaufnahme für den Neubau der Wasserleitung im Häldele und</u> Ziegelweg sowie die Erneuerung im Parkweg

 Der Gemeinderat lehnt die Neuaufnahme des aufgeführten Kreditbedarfs mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von 2,95 % beim wirtschaftlichsten Bieter (wird in der Tischvorlage entsprechend angepasst) ab.

2. Antrag zur Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsbindung von 20 Jahren beim wirtschaftlichsten Bieter.



8. <u>Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen</u>

8.1 <u>Bekanntgabe Ergebnisse Zensus</u>

Bürgermeister Schmauder gibt die Ergebnisse des Zensus bekannt. Mit Stand Mai 2022 betrug die Einwohner laut Zensus 2212.

Ende 2022 waren es laut Statistischem Landesamt 2274 Einwohner. Aktuell sind es laut Statistischem Landesamt 2333 Einwohner.

Einwohner einer Gemeinde sind gem. § 2 Abs. 1 ZensG 2022 alle Personen, die ihren üblichen Aufenthaltsort in der Gemeinde haben. Maßgeblich ist der Hauptwohnsitz.

Der Zensus ist eine Datenerhebung über die Bevölkerungs- sowie einer Gebäude- und Wohnungszählung mit Daten aus Angaben aus Verwaltungsregistern.

Erfreulich ist, dass die Gemeinde gewachsen ist, aber dennoch besteht eine Differenz zur Angabe im Zensus.

Die Erhebung ist wichtig für unsere Schlüsselzuweisungen als Gemeinde. Diese wird anhand der Einwohnerzahlen festgemacht.

Eine Klage gegen die Zensuserhebung fand schon einmal statt. Diese Erhebung wurde jedoch als verfassungsgemäß angesehen.

Ein Widerspruch gegen den Bescheid ist sehr schwer durchzusetzen und hat laut Auskunft des Gemeindetages nur wenig Aussicht auf Erfolg.

8.2 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Auberer teilt mit, dass die Sternsinger am Samstag die gelben Säcke verteilen.